



Liebe Leserinnen und Leser,

zur ersten Ausgabe meines ersten Newsletters möchte ich Sie herzlich begrüßen. Regelmäßig werde ich Sie künftig über meine Arbeit im Landtag und in meinem Wahlkreis informieren. Wenn Sie mich auf etwas Interessantes hinweisen wollen oder Fragen haben, sprechen Sie mich gerne an. Auch nach der Wahl gilt mein Motto: Ein Mann, auf den Sie bauen können.

Herzlichst

Ihr Ronald Schminke

## Neues Wahlkreisbüro in Göttingen eingerichtet

Seit 1. April habe ich im Parteihaus in Göttingen mein neues Wahlkreisbüro eingerichtet. Für mich arbeiten künftig Marcel Riethig und Maja Reusch als Wahlkreismitarbeiter. Sie stehen Euch als Ansprechpartner jederzeit gerne zur Verfügung. Zu erreichen sind die Beiden unter:

Tel.: 0551 / 50311-15  
Fax: 0551 / 50311-22  
Email: [info@ronald-schminke.de](mailto:info@ronald-schminke.de)



Die Anschrift des Büros lautet:

Ronald Schminke, MdL  
Wahlkreisbüro  
Nikolaistr. 30  
37073 Göttingen.

Das Büro ist in der Regel an folgenden Tagen besetzt: Mo., Do. und Fr. (vormittags) und Mi. (nachmittags).



Maja Reusch  
geboren am 25.02.1985  
Studentin der  
Sozialwissenschaften  
Mobil: 0176 / 24398425



Marcel Riethig  
geboren am 24.12.1982  
Student der  
Sozialwissenschaften  
Mobil: 0160 / 96215702

## Meine Arbeit im Niedersächsischen Landtag

Als Neuling im Landtag musste ich mich zuerst an die neue Umgebung gewöhnen und mich hinten anstellen. Allerdings ist fast die Hälfte der Abgeordneten neu in der Fraktion, was uns das Kennenlernen und Eingewöhnen erleichterte.

Einen ersten Erfolg konnte ich für mich bei der Ausschussverteilung verbuchen. Ich bin in meinen beiden Wunschausschüssen gelandet:

- Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
- Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Meine Schwerpunkte liegen bei der Arbeit in der Fraktion auf den Themen land- und forstwirtschaftliche Forschung, Jagd- und Fischereiwesen, Tierschutz, Vergaberecht, Entsendegesetz und Dienstleistungen. Zudem bin ich Sprecher der Fraktion für Fortwirtschaft.

**Aktuelle Informationen:**  
[www.ronald-schminke.de](http://www.ronald-schminke.de)

# Europäischer Gerichtshof kippt Landesvergabegesetz

Schminke: „Mindestlohn muss her!“ / Anhörung der Verbände im Ausschuss



Am 9. April fand im Niedersächsischen Landtag eine Debatte zur Änderung des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes (LVergabeG) statt. Das Gesetz wurde 2002 von der SPD-geführten Landesregierung auf den Weg gebracht. Ziel der Regelung ist es, Wettbewerbsverzerrungen im Bereich der öffentlichen Aufträge durch Niedriglohn, insbesondere im Bauwesen, zu verhindern. Dabei werden öffentliche Auftraggeber in Niedersachsen unter anderem verpflichtet, von Unternehmen eine so genannte „Tariftreueerklärung“ zu verlangen, die bestätigen soll, dass das Unternehmen den vorgesehenen Tariflohn zahlt.

Ein paar Tage zuvor hatte am 3.4.2008 der Europäische Gerichtshof (EuGH) das Gesetz als weder mit der Arbeitnehmerentsenderichtlinie 96/71/EG, noch mit der Dienstleistungsfreiheit nach Art. 49 EGV für vereinbar erklärt.



## Das Gericht führte folgende Umstände an:

Vor dem Hintergrund der Arbeitnehmerentsenderichtlinie verlangt der EuGH, dass nur ein solcher Lohn gesetzlich vorgeschrieben werden darf, der ein Mindestlohn im Sinne der Richtlinie ist. Ein solcher Mindestlohn muss per Gesetz oder durch für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge festgelegt sein. Der nach dem LVergabeG einzuhaltende Baugewerbe-Tarifvertrag in Niedersachsen gilt demnach nicht als Mindestlohn, weil er weder für allgemeinverbindlich erklärt, noch per Gesetz festgeschrieben wurde. Hingegen regelt das Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) einen Mindestlohn für das Baugewerbe in Deutschland. Dieser ist aber ungünstiger für die Arbeitnehmer, als der Baugewerbe-Tarifvertrag in Niedersachsen.

Der EuGH stellte weiterhin fest, dass eine gesetzliche Verpflichtung für Auftraggeber zur ausschließlichen Berücksichtigung von Unternehmen, die eine Tariftreueerklärung abgeben, eine Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit nach Art. 49 EGV darstellt. Sie wäre nur durch zwingende Erfordernisse des Allgemeinwohls, wie den Arbeitnehmerschutz, gerechtfertigt. Eine Vorschrift, die nur für öffentliche, nicht aber für private Aufträge gelte, könne nicht dem Arbeit-

nehmerschutz dienen, so der EuGH. Es sei nämlich nicht zu erkennen, weshalb Arbeitnehmer bei öffentlichen Aufträgen eines höheren Schutzes bedürften, als bei privaten Aufträgen. Das LVergabeG bindet nur Auftragnehmer öffentlicher Aufträge an die Vorlage einer Tariftreueerklärung.



## Meine Bewertung:

Nach dem Urteil stehen wir vor einem kleinen Scherbenhaufen. Die von der SPD-Fraktion geplante Verlängerung des Gesetzes, das nach dem Willen der CDU sang- und klanglos am 31.12.2008 ausgelaufen wäre, muss nun überdacht werden.

Für die SPD-Landtagfraktion habe ich in meiner Rede vor dem Landtag am 9. April eine Anhörung der Verbände im zuständigen Ausschuss gefordert, um die Folgen des Urteils gemeinsam zu beraten und für die Zukunft eine praktikable und mit dem EU-Recht konforme Regelung zu treffen. Ziel muss es auch weiterhin sein, dass die öffentliche Hand ihre Vorbildfunktion erhält und nur Aufträge an Unternehmen vergibt, die soziale Mindeststandards, welche auch für heimische Unternehmen gelten, halten. Alles andere untergräbt massiv unser Sozialsystem.



Zudem brauchen wir einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn, der dort greift, wo Arbeitnehmer aus anderen Staaten mit Billiglöhnen unsere Sozialstandards zerstören.

Meine Rede im Landtag vom 9. April können Sie nachlesen unter:

[http://www.ronald-schminke.de/imperia/md/content/berzikhauover/ronaldschminke/rede\\_von\\_ronald\\_schminke\\_am\\_09.04.08.pdf](http://www.ronald-schminke.de/imperia/md/content/berzikhauover/ronaldschminke/rede_von_ronald_schminke_am_09.04.08.pdf)

Das Urteil des EuGH finden Sie im Wortlaut hier:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62006J0346:DE:HTML>

Weiterführende Infos zum Vergaberecht in Niedersachsen gibt es unter:

[http://www.mw.niedersachsen.de/master/33465665\\_N32873993\\_L20\\_D0\\_I712.html](http://www.mw.niedersachsen.de/master/33465665_N32873993_L20_D0_I712.html)

Eine Analyse bietet der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages an unter:

<http://www.bundestag.de/wissen/analysen/2008/tariftreueklauseln.pdf>

# CDU verhindert Einführung weiterer Gesamtschulen

Schminke und Andretta: „Pläne für Bovenden vor dem Aus“

Eigentlich sollte nach der Landtagswahl in Niedersachsen das Einrichtungsverbot für Gesamtschulen gelockert werden. So versprachen es CDU und FDP und gaben an, zum neuen Schuljahr könne es weitere Gesamtschulen geben; zur Freude vieler Eltern.

Doch daraus wird nun nichts. Die Landesregierung ist nicht gewillt, sich um die zügige Umsetzung ihres Versprechens zu kümmern. Oder aus welchem Grund brauchen CDU und FDP mehr als ein halbes Jahr, um schlichtweg das Einrichtungsverbot von Gesamtschulen aus dem Gesetz zu streichen? Leider können so beispielsweise die Pläne der Haupt- und Realschule in Bovenden zur Umwandlung in eine Gesamtschule zum nächsten Schuljahr nicht umgesetzt werden.

Die SPD-Fraktion hat am 9. April 2008 einen Gesetzesentwurf im Niedersächsischen Landtag vorgelegt, der die Gründung von Gesamtschulen ohne Wenn und Aber ermöglicht. Für uns gilt weiterhin: Maßgeblich. Leider wurde der Entwurf von CDU und FDP mit ihrer Mehrheit abgelehnt.

Gegenüber der Presse konnte ich mit meiner Fraktionskollegin Gabriele Andretta unseren Standpunkt in einer Mitteilung verdeutlichen. In einer weiteren Pressemitteilung habe ich die Kultusministerin Heister-Neumann (CDU) scharf kritisiert und ihren Rücktritt nahe gelegt. Sie hatte angekündigt, die von Lehrkräften angesparten Überstunden nicht wie vereinbart ab 2008 zurückzuzahlen, sondern die Rückzahlung unmittelbar vor den Ruhestand zu verschieben. Wer motivierte Lehrer will, darf ihre Interessen nicht mit Füßen treten.



Hier können Sie die Pressemitteilungen lesen:

<http://www.ronald-schminke.de/aktuell/nachrichten/index.php?a=1&b=2>

Hier den Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion:

<http://www.spd-landtag-nds.de/web/binary.jsp?nodeId=9965&binaryId=9566&disposition=inline>

## Keine Extrawurst für Schminke Land lehnt Renovierungskosten ab



Foto: [www.hna.de](http://www.hna.de); vom 16.04.2008

Anträge gehen manchmal lange und verschlungene Wege. Da ich nicht warten wollte, bis die Verwaltung der Renovierung meines Landtagsbüros in Hannover zustimmt und in Auftrag gibt - man stellte mir eine Wartezeit von vielen Monaten in Aussicht -, habe ich Anfang März selbst zum Pinsel gegriffen und eigenhändig Wände und Heizkörper gestrichen. Für die 7 Stunden Arbeitszeit und die gefahrenen Kilometer wollte ich keinen Entschädigungsausgleich verlangen, allerdings

stellte ich dem Land Niedersachsen die Materialkosten i.H.v. 38,39 Euro in Rechnung; das ist Handwerker-Ehre. Am 16. April 2008 berichtete auch die HNA über meinen Streicheinsatz. Damals war ich noch guter Hoffnung, dass mir die Materialkosten bezahlt würden.

Einen guten Monat später wurde mir schriftlich mitgeteilt, dass das Land Niedersachsen mich nicht für meinen Aufwand entschädigen werde. Obwohl man von meinen malerischen Fähigkeiten durchaus überzeugt sei, könne man grundsätzlich keine Sonderwege bei der Renovierung zulassen, da sonst ein Flickenteppich unterschiedlich gestalteter Büroräume entstünde, wenn andere Abgeordneten ebenfalls auf die gleiche Idee kämen. In Zukunft solle ich mich an die Spielregeln halten und Renovierungswünsche vorab bei der Landtagsverwaltung beantragen.

Hätte ich mich aber erst auf den langen Weg der Bürokratie begeben, wäre mein Büro wahrscheinlich bis zur Halbzeit der Legislaturperiode nicht bezugsfertig. Der Mensch jedoch arbeitet in Anpassung an seine Umgebung und deshalb sollten die erdbraunen, löchrigen Bürowände so schnell wie möglich im hellen Weiß erstrahlen.

# Kleine Anfrage zur Kormoranproblematik

Schminke: „Bestände müssen nachhaltig reguliert werden“

Kormorane galten zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Deutschland als ausgestorben. Mittlerweile haben sich die Bestände besonders in Norddeutschland durch zahlreiche Schutzmaßnahmen derart erholt, dass Kormorane eine Bedrohung für einige heimische Fischarten darstellen. Bereits 1997 wurde der Kormoran deshalb von der Liste für besonders gefährdete Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie gestrichen.

Es gilt als bewiesen, dass Kormorane an Fließgewässern und fischwirtschaftlich betriebenen Teichen hohe Schäden verursacht haben, auch in Südniedersachsen. Dies bestreiten auch Umweltverbände und Tierschutzorganisationen nicht. Kormorane fressen nämlich täglich bis zu 700 g jugendliche Fische vor dem Ablachen, sodass sich Fischbestände nicht mehr ausreichend fortpflanzen können. Strittig ist daher nicht ob, sondern wie der Kormoranbestand reguliert werden kann.

In Niedersachsen gilt seit 2003 eine Kormoranverordnung, die zum Schutz der heimischen Tierwelt und zur Abwendung fischereiwirtschaftlicher Schäden eine gezielte Bejagung von Kormora-

nen erlaubt. Fraglich bleibt, ob die bisherigen Maßnahmen bei diesen Zugvögeln sinnvoll und nachhaltig sind. Zudem halte ich es für dringend geboten,



eine EU-weite Regelung (Kormoranlangzeitmanagement) zu finden, um die Bestände nachhaltig zu regulieren. Kormorane müssen langfristig ins Ökosystem integriert werden, ohne andere Tierarten zu gefährden.

Da ich in der SPD-Fraktion für Fragen des Tierschutzes zuständig bin, habe ich eine Kleine Anfrage an die Landesregierung zur Kormoranproblematik gestellt. Ich möchte von ihr eine Einschätzung der Situation bekommen und wissen, ob und wie sie eine effektive Bestandsstabilisierung der Kormorane zugunsten bedrohter Fischarten erreichen will.

Die Anfrage können Sie nachlesen unter:

[http://www.ronald-schminke.de/imperia/md/content/bezirkhannover/ronaldschminke/kleine\\_anfrage\\_kormoranproblematik.pdf](http://www.ronald-schminke.de/imperia/md/content/bezirkhannover/ronaldschminke/kleine_anfrage_kormoranproblematik.pdf)

---

## Newsletter und Termine

Ihre Meinung ist gefragt

### Ausgewählte Termine im Mai 2008

- 06. Mai.2008 Fraktionssitzung
- 7-9. Mai 2008 Plenum im Niedersächsischen Landtag
- 20. Mai 2008 Bereisung mit dem Arbeitskreis Wirtschaft der Fraktion (NLVG/ Üstra Hannover)
- 23. Mai 2008 Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- 23. Mai 2008 Sitzung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz
- 27. Mai 2008 Fraktionssitzung
- 30. Mai 2008 Sitzung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz
- 07. Juni 2008 Vorankündigung: Grillfest bei mir in Gimte für alle Freunde, Helfer und Unterstützer im Wahlkampf

Dieser Newsletter wird in der Regel einmal im pro Quartal erscheinen. Gerne können Sie den Newsletter an Interessierte weiterleiten.

Wenn Sie die elektronische Information abbestellen wollen, schreiben Sie einfach eine Email an [info@ronald-schminke.de](mailto:info@ronald-schminke.de) mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“.

Gerne können Sie sich mit Fragen, Vorschlägen oder anderen Anliegen an mich oder mein Büro wenden. Wir freuen uns auf Ihre Hinweise.

### Impressum

Herausgeber: Ronald Schminke, MdL  
V. i. S. d. P.: Ronald Schminke, MdL  
Redaktion: Marcel Riethig, Maja Reusch